

Der Landrat verwies auf die Anfrage von Herrn Harald Stadler aus Bornheim vom 21.10.2022 zum Thema „Stand der Überprüfung eines Bordellbetriebes in Bornheim-Hersel“. Er stellte fest, dass Herr Stadler in der Sitzung nicht anwesend sei.

Er teilte weiterhin mit, dass die Anfrage mit Schreiben vom 07.11.2022 an Herrn Stadler beantwortet worden sei. Demnach sei dem Bordell in Bornheim-Hersel am 05.01.2018 die Erlaubnis zum Betrieb nach dem ProstSchG erteilt worden.

Bezüglich der Zusatzfrage, wann und wie oft die bestehende gesetzliche Anmeldepflicht nach §§ 3 und 4 des ProstSchG erfolgt sei, bemerkte der Landrat, dass dieses nicht beantwortet werden könne, da die Anmeldungen nach § 3 ProstSchG nicht betriebsbezogen vorgenommen werden.